

Uircile
des
Churcs
Gericht
1874

J 2
197

H. Langer

" fofte Lunge: To 3^{te} Angerklayte vff d'fchling."

" *Goniatites Longus* La. -

"Beffer zu Befingung: Rumpf in ungenauem Lichte

1) auch zu den Befehlen zu unterwerfen, auf die Rücksicht zu

¹ Haben sich in der letzten Session des Reichs in der That

Still at New York and has \$217 for Thompson's salary. Oct. 30

368 Der Karpfenzug, London.

4. 703. Report.

Umt Aufzählung der Angehörigen des in Herrn Haller's
Begrabnis in ihren Beziehungen;

Von Kupferst. der S.S. 217 i. 16. und Kupferst. d. Kupf. der
Bibl. 366 i. 368. des Kupferst. d. Kupf. d. Kupf., welche von
den Kupferst. vorgegeben zu sein und nicht.

§. 218. des P. Thomsen'sch. b. n. C.

" *Weg der Pöbels von jenen Tüthel, und aus der Pöbels*

" nicht weiter der Lufte nachhelfe.

Pinus mitis var. *mitis*, fr. trill. 8-10.

"wird auch nicht weiter gemacht sein."

S. 16, L. 1. m.

11 Das Gifttheilung der Gefühls- und Lust ist 1. fünf Leben,

10. *fr. Minut. Phatoury* in Aug. 7

Det. 366 Det. Humpback and a few others.

[illegible]

⁹ *Legen Sie die an der fig anfügung zurück geyabten waarten jellen.*

Bot. 368. Ibidem

"Der unterzeichnete Phil. gleiches ist als in d. Ausgabe."

¹ von v. Bittelberg's für ein solches Material in der Sam. Hunter.

" Ich muß also das andere Buchlein von der ersten Buchlein

Waverly Mill.

[illegible]

und bei der Aufzunehmung auf der Maschine zu erkennen, so kann auf mildere Behandlung hingewirkt werden, da das Gewebe sich sehr genau blickt.

Est. Pagan Quindao

[illegible][illegible]

Aug. 18th

Lock

Staz.

Bruch.

Boyle

10th Nov 1874.

No. 3.

Steff. Einsatz des Urtheils des Anklage-Rathes
des 1. Appellations-Gesichts in Formulation vom
ersten Januar 1874, wodurch

Michael Gregorius

19. Sept. 1881, Innsbruck, von Diaphormilus, zunächst
in der Zugluft im Haus, Kiste No. 24 Diaphormilus
verlittenen Mühlsteins (Fatale Gregorius, das
Körnerverlittenen mit verfallenen Tode No.
Krebstücken ungetrocknet und für Abwehrung von
das Kippengefahr zu vermeiden werden ist;

Marfchfünfte des vor. des Fgl: Baalbefürs am
vornen Lencar Bpt. vorferten Ruffenafficht.

Nachstehendes Besondere des Bes. in der
Sächsischen öffentlichen Bes.

Reich Aufnahme des kgl. Hauptbataillons in das Inf.
regiment des kgl. Infanterie, auf dem die kgl. Infanterie

Der Aufseher des Kaiserlichen Scholens in
seiner Hochachtung, mittelst der Anzeigung,
dass die Lehrer, welche auf Befragen
des Scholens nicht als in der
Hochachtung, mittelst der Anzeigung,
dass die Lehrer, welche auf Befragen
des Scholens nicht als in der

Kurfürst des Saal-Oberrheins zu Lauterbach
geheilten Tugens, also lautet:

I Sings.

Zeit des Aufstiegs Michael Gregorius, 19 Jahre alt,
geboren und verheiratet zu Dittfornlar, züchtigt durch
Kauf in W. Jeybach, Sohn von Peter Gregorius in
Lohn Michael zu Dittfornlar, Kyllburg.

am Abend der ersten und zwanzigsten Novem. des 1873.
auf dem Kaiserlichen Lyceum zu P. Juchacz in
Gutem (Kölnen), 22 Jahre alten Vizekanzler
des Kaiserlichen, vorzüglich, enthält einen Impuls
mit einem begünstigten Kommando auf die linke
Seite des Kopfes des Kopfes des Kopfes
nicht mehr und findet sich in der Mitte von
22 bis auf den 30ten November des Jahres 1873.
An dem Tod des ganz jungen Herrn Kölnen was
nicht zu finden.

II Sanga.

Find in dieser Pflanz mittelwärts stehende vorfinden
Nach Fertigstellung der Planung von den Gassen
abgegebenen Leistungen des Landes:

I Swags: for the Angellington & Hf. Ediz.

II. Frag. Jer.

Hoch Aufwähnung der k. k. Staatsbesuche in dem
Königreich. In der ersten Hälfte des Jahres 1870.
In der ersten Hälfte des Jahres 1870.
In der ersten Hälfte des Jahres 1870.
In der ersten Hälfte des Jahres 1870.

mit der Rückgabe der zu Gutsbezügen gehörenden
neuen Jagdscheine zu verfügen.

Alles in Anwartsung des H. H. 223, 226, 228 etc
Reinigungsappten für nach dem Artikel 366 und 368 des
ja in diesen Vorschriften.

Nach Aufzählung der verschiedenen Anzeigen,
den und des Letzteren steht in ihren Colloquien,
Nach Gesetz des S. S. 223. 226. und 228 des
Pönalstrafgesetzbuchs und des Art. 366. und 368 des
preuss. Proceßordnung, welche von dem Kreisrichter
vergeben werden, und des Art. 366.

N. 223 die Kunstschaffgesetz b. f. v.

Der vorstehende in ein Anderes Uebersetzt nicht
oben in der Gedruckt befindet, wie wegen Ueberset-
zung mit Gedruckt bis zu den Jahren oder
nicht Gedruckt bis zu den Jahren Jahren Gedruckt.

Zeit die Gegend um gegen hervorstechend vorstehendes
Licht blickend so daß der Pfähle nicht unter
dem Mond zu sehen sind.

N. 226 *ibidem*.

Ist auch die Bözgarstellung des Vol. h. m.
 letzten nachste voran, so ist auch Zinspost
 nicht unter den Posten des Gehalts nicht unter
 den Posten zu stehen;

S. 228 *ibidem*.

(Tint mit braun. Anstrichs versehen, so wie bei den
Fällen des S. S. 224 und 227 abg. 2. die Gefährdung
verschieden. Einmal kommt, und ein Mal des S. 226.

Das kgl. Referat des kgl. Hofes zu Berlin
ist folgendes Wort zu lassen:

Nach Einsicht des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Appellationsgerichts in Berlin vom
unten, Januar 1874. und nach

Andreas Schwab

30. März 1874, das kgl. Hofes
des kgl. Hofes zu Berlin, nachfolgendes Wort zu lassen:
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

Des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

des kgl. Hofes

des kgl. Hofes

Des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

des kgl. Hofes

Nach kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

Nach kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

Nach kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

Nach kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

Nach kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes
des kgl. Hofes des kgl. Hofes des kgl. Hofes

Abgabe für den Ankauf des ersten Grundstückes
Grundsteuer für das Jahr 1874. 1875. 1876. 1877. 1878.
No. 727. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2221. 2222. 2223. 2224. 2225. 2226. 2227. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2233. 2234. 2235. 2236. 2237. 2238. 2239. 2240. 2241. 2242. 2243. 2244. 2245. 2246. 2247. 2248. 2249. 2250. 2251. 2252. 2253. 2254. 2255. 2256. 2257. 2258. 2259. 2260. 2261. 2262. 2263. 2264. 2265. 2266. 2267. 2268. 2269. 2270. 2271. 2272. 2273. 2274. 2275. 2276. 2277. 2278. 2279. 2280. 2281. 2282. 2283. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2291. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2300. 2301. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. 2307. 2308. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2322. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338. 2339. 2340. 2341. 2342. 2343. 2344. 2345. 2346. 2347. 2348. 2349. 2350. 2351. 2352. 2353. 2354. 2355. 2356. 2357. 2358. 2359. 2360. 2361. 2362. 2363. 2364. 2365. 2366. 2367. 2368. 2369. 2370. 2371. 2372. 2373. 2374. 2375. 2376. 2377. 2378. 2379. 2380. 2381. 2382. 2383. 2384. 2385. 2386. 2387. 2388. 2389. 2390. 2391. 2392. 2393. 2394. 2395. 2396. 2397. 2398. 2399. 2400. 2401. 2402. 2403. 2404. 2405. 2406. 2407. 2408. 2409. 2410. 2411. 2412. 2413. 2414. 2415. 2416. 2417. 2418. 2419. 2420. 2421. 2422. 2423. 2424. 2425. 2426. 2427. 2428. 2429. 2430. 2431. 2432. 2433. 2434. 2435. 2436. 2437. 2438. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446. 2447. 2448. 2449. 2450. 2451. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2458. 2459. 2460. 2461. 2462. 2463. 2464. 2465. 2466. 2467. 2468. 2469. 2470. 2471. 2472. 2473. 2474. 2475. 2476. 2477. 2478. 2479. 2480. 2481. 2482. 2483. 2484. 2485. 2486. 2487. 2488. 2489. 2490. 2491. 2492. 2493. 2494. 2495. 2496. 2497. 2498. 2499. 2500. 2501. 2502. 2503. 2504. 2505. 2506. 2507. 2508. 2509. 2510. 2511. 2512. 2513. 2514. 2515. 2516. 2517. 2518. 2519. 2520. 2521. 2522. 2523. 2524. 2525. 2526. 2527. 2528. 2529. 2530. 2531. 2532. 2533. 2534. 2535. 2536. 2537. 2538. 2539. 2540. 2541. 2542. 2543. 2544. 2545. 2546. 2547. 2548. 2549. 2550. 2551

et al.

Krayen. 4. 1/2
 Gumpelshausen. 221. 3/4
 H. vica. 21
 Hagenberg. 28.
 = - 49
 G. = 222. 28
 L. Bickel in Lahn.
 Odenhausen. 6 1/2
 Gumpelshausen. 8.
 Zerkowenhausen. 2. 30.
 = 14. 30
 236 1/2 58.

N^o 5

Das kienigst. beyw. Ober ägyptische Hof der Pfalz zu
Jenni ben dem sat polyarchal. Dittmar. verlaufen:

Thy friend & Col. Willist has Acknowledged
the receipt of your letter of the 30th
Jan. 1874, recd. of

Johannes Hirschinger,

28. Leben als, Arbeitsmann in Enswiler, Cantons Lahn,
und Lebt, wegen Leibesbeschwerden und zu demselben;
Leben so der Person zuweilen zuweilen so zuweilen.

Neuf fünfzig bis neun hundert. Kunstblätter von 30^{ten}
Januar 1874 anreichtaben Aufkündigung;

Neuf, Lutherscher Ringfünftling der Kufen in der facht,
Lager offentliches Polgen;

May confirm my last long. Thanks for it in two feet,
including two quarters, and seven six cent postage stamps.

Amf Empfehlung des kgl. Advocat-Anwalt Rosenberger
in hiesiger Rechtsanwaltskanzlei für die Angelegenheiten,
denn der Verfasser schreibt, mehrmals auf Befehlungen der
Präsidenten erhalten, dass er die für ihn angegebenen,
an Rechtsanwaltskanzlei persönlich einzuweisen beizubringen
sollte;

Alles fürst das den Gekommen zu der Saubermachung
von Fischen Fängen, malisch alle Lichte.

De Fungis.[illegible]

" Aufgehört zu haben, daß er demselben vorsätzlich
 " als Mißgefahr, oder gar, das eine von dem
 " das andere dem Rücken und in den Leuchter ein-
 " bringend, die Platten und die Lungen verletzen
 " durch seine von der Verletzung, Auflösung der Lungen
 " und somit der Lungenzeit durch seine Verletzung
 " und das Johannes Glasen warüßte haben?

II. Frage.

" Aber der genannte Angeklagte Johannes Hirschinger bei Befragung der in der I. Frage näher
 " bezeichneten Tat ohne irgendwelche Abklärung
 " ist zugetragene Mißhandlung oder Person der
 " Verletzung von dem Gebührenden zu den Aussagen
 " nicht widersprechend auf der Wallen zur Tat fähig
 " wissen zu stehen, oder sind andere mildernde
 " Umstände vorhanden?

III. Frage.

" Ist bei Vernehmung der I. Frage der Angeklagte
 " Johann Hirschinger nicht wenigstens schuldig
 " am Abend des 16. November 1873 ein als
 " sehr unheimlich von Seiten der Erschwerenden
 " als Mißgefahr in der Tat der Verletzung
 " dem Angeklagten Johannes Glasen von Seiten
 " vorsätzlich mit einem in Griffen fassenden
 " dem Messer als Mißgefahr zu haben, oder
 " von gar, das eine von dem, das andere
 " vom Rücken und in den Leuchter ein-
 " bringend, die Platten und die Lungen verletzen
 " durch seine von der Verletzung, Auflösung der Lungen
 " und somit der Lungenzeit durch seine Verletzung
 " und das Johannes Glasen warüßte werden ist?

IV. Frage.

" Sind bei der in der III. Frage näher bezeichneten
 " unter Tat mildernde Umstände vorhanden?
 " Auf diese Befragung von dem Präsidenten
 " von abgegebene Erklärung, also lautet:
 " Die Antwort auf die erste Frage lautet:

" Nein!
 " Die Antwort auf die zweite Frage lautet:
 " Ja, schuldig!
 " Die Antwort auf die dritte Frage lautet:
 " Nein!

" Auf Befragung der kgl. Anklagebehörde in ihrem
 " Auftrag, welche also lautet:

" Es sollen die Angeklagten Hirschinger und
 " Hirschinger zur Zurechnung der Verletzung
 " gemessen werden und zu den Aussagen zu sein,
 " in welchem, die Abklärung der Verletzung
 " geschehen auf einem bestimmten Zeit und den
 " Zeitpunkt der Verletzung zu den Aussagen
 " Anklage zu werden.
 " Alles auf Grund der §§. 226, 223, 32 des Straf-
 " gesetzbuchs, dann der Art. 366 und 368 des Straf-
 " gesetzbuchs.
 " H. H. H. H."

" Auf Befragung der Angeklagten in ihrem
 " Auftrag, welche in ihrem Erklärung:

" Auf diese Befragung der §§. 223, 226, 14 des Straf-
 " gesetzbuchs, dann der Art. 366 und 368 des Straf-
 " gesetzbuchs, von dem Präsidenten abgelesen
 " werden und also lautet:

§. 223 des Strafgesetzbuchs.

" Aber vorsätzlich einen Anderen körperlich

13 März 1874

No 6.

Der Regl. Bezirksgerichtsrath des Kgl. zu Brückenau
hat folgendes Verdict erlassen:

Auf Einspruch des Verkl. des Anklagekommis. des Regl.
Appellationsgerichts in Brückenau vom 14^{ten} Februar
1874 erachtet

Friedrich Dehns,

als Jäger des, ledigen Gutes von Rehnbühl, Pulkwitz
in der gerichtlichen Prozessung dessen das Verdict und Ver-
schlag angelegt sind zur Aburtheilung was der
Verkl. gerügt worden ist;

Auf Einspruch des von der d. Parteibefugnis am 16^{ten}
Februar 1874 erlassenen Anklagebescheides;

Auf Anklagebescheid Verhandlung des Falls in der öffentlichen
Sitzung vom 14^{ten} und 15^{ten};

Verurteilung des Regl. Parteibefugnis in der Entscheidung des
Gerichts, dass durch die Anklagebescheid;

Auf Anweisung des Parteibefugnis Gebühre in seinen
Ansprüchen nicht für den Angeklagten, dem der Richter
schuldig, welcher mit Einspruch des Parteibefugnis abgelehnt,
dass an der für ihn vorgeschlagenen Anklagebescheid
nicht weitere Einreden zu machen.

Auf Einspruch des von der d. Parteibefugnis am 14^{ten} Februar
erlassenen Bescheides, also erachtet

I. Urtheil: Ist der Angeklagte Friedrich Dehns, als Jäger des
ledigen Gutes, geboren und wohnhaft zu Rehnbühl im
Pulkwitz in der gerichtlichen Prozessung dessen schuldig.

in der Nacht vom fünften auf den ersten September 1878
 gegen 12 Uhr Nachts in der zu Gomburg un-
 tersten gegen zweihundert Jahren alten bewohnten Ge-
 bäude des Pflegermeisters Erb, Witten des verlebten Bau-
 brunnens Ludwig Schwarz in Gomburg, in welcher
 Gebäude es sich zur Befragung eines Raubers eingeflüchtete
 und in welchem es sich in glühender Hitze verbergen sollte,
 mit Gewalt gegen die Person des Witten Schwarz vor-
 gedrungen, hatte diesen durch, hatte dessen Kopf durch
 Schwarz, Schenkel durchschlagen und Schwanz durch
 durchgeschlagen, in der Absicht, sich daselbst zu ver-
 bergen, zu zwingen, weggenommen zu haben, einseitig

- 1, ein goldenes Kettchen mit einem Stein, und einem Ring;
- 2, ein silbernes Kettchen mit einem Stein;
- 3, ein goldenes Kettchen mit einem Stein und einem Ring;
- 4, einen kleinen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
- 5, einen großen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
- 6, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
- 7, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
- 8, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
- 9, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
- 10, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;

11, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 12, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 13, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 14, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 15, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 16, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 17, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 18, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 19, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;
 20, einen goldenen Ring mit einem Stein und einem Ring;

II. Frage.

Ob der Angeklagte Ferdinand Meier bei der Vernehmung
 der I. Frage nicht eine Aussage gemacht hat, die er in der
 I. Frage aufgegeben hat, die er dort abgegeben hat,
 Gegenstande gestohlen und der Witten Schwarz vorsetzt,
 auf diesen Vorwurf verurteilt zu haben, daselbst
 der dort deselben verurteilt worden ist.

III. Frage.

S. 1. 10000
Platz
Four
Schaff
Prinzel
Stalin

16 März 1876

N^o 7

Der königl. bayr. Pfand- und Pfandbrief-Verwaltung zu
Zinsentrichtungs- und folgendermaßen begeben zu lassen.

Dasjenige, was ich mit der Buchdruckerei in
h. Appellativum geschrieben zu Zwickau am 27^{ten}
Februar 1844, unterschrieben, wird, wie ich, unterschrieben, so und so

Channes Trigg

21. Lufte alt. unvorbereitet. zuhelfe Lufte vor, in Mitter-
nacht verläuft. Die verfügbare Rüstung vorzubereiten
mit ungenutztem Leder bei Anschlägen ungenutz-
ten zu beschleunigen vor der Nacht zu verfahren
zu werden. 17.

Am 27. März 1874 ausgestellt. Inkl. 27. März 1874.

Kaufte die 9. Juli ein Hausgrundstück der Größe von 60
Quadratklaftern zu 100 Rthlr.

Verpflichtung der kgl. Hauptbeförderung in Bezug
auf die Verwaltung der Güter, die dem kgl. Hofe
gehören.

Nach Aufzählung der Kandidaten Godehardt
in seiner Rede die Wichtigkeit der Wahl für die Zukunft
des Landes, die moralische Pflicht, welche aus der Befragung
der Kandidaten resultirt, sehr zu betonen, und zwar,
ganz allgemein die Wichtigkeit ganz allgemein mit der
Landesbeziehung zu verbinden.

Und zerfällt der bei Paffen vorkommende in 2 Unterarten
-gestaltliche Lungen, welche alsbald:

T. Fingy

11. H. von Langenklauß, Johannes Krieg, 21 Taler alt,
 12. Andreas Winkler, gelobte Jungfrau, in Mutterstadt
 13. verheiratet, pflichtig: von denen das meiste Subsidium al.
 14. Jan. Kurz, ungarisch Wf., auf der Ostbahn zu Mutter-

II. From 1772.

Wey fuppielt der fiamant aus der Gaffecorner abzugabe,
von Gabeln, als bündel.

Neufessionen der hies. Kunstschüler in ihrem Unterricht,
erhöhen und fördern.

Auf Befürung des Pauschbetrags von 1000 Reichsmark, in
einem fiktiven Betrag.

§ 223. In Theory a party has 10.

3. P. L. C. ibidem.

§. 49. *ibid.* Dem.

§. 14 Aufg. 2, b, c, d, e.

Art. 366 der Preuss. Verfassungsgesetze.

Oct 30th, 1880.

Der Kaiser von Japan

unter Ausscheidung derjenigen Befugnisse, welche dem
Befehlshaber der Festung für sich selbst vorbehalten sind, Lieutenant
21. Unterall, dem die Befugnisse der Befehlshaber der Festung, in der Befehlshaber der Festung

Alfengrath will und möchte nicht so das öffentliche in Nutzung
der Pfennigwissenschaft des Pfalz u. Zornbinder um einen
zusammen Mitzug aufzuführen war und fühlte, er zu
gehen von der Fülle, dass man leicht Appellationswissen
zu Zornbinder, Konstant der Pfennigwissenschaft, Wolff,
Schuler, Platz, Kuchel-Wilde, Pfaffen um das Langschlager,
wirst in Zornbinder, Kuchel-Wilde, Pfaffen der
Pfennigwissenschaft, Petri, Kuchel-Wilde und Kuchel-Wilde
Kuchel-Wilde, Pfaffen um das Langschlager.

In Convincing, Ich bin Jeffersons Cielmann über
Zwei dergleichen Zerstörungen, Sie verstehen auch die
Andre in Altkreiseln von jenen laufenden Monaten.

2. der Lazarethe arzt Dr. Kieffer in Langgaden
vom dritten Kreisverordneten ist, dessen Brief
beim Briefe meines Mandats ist, bei seiner Begabe
des Tassen als Geprüfungsamt niedersetzend;

In Erwägung der Sachlage der Geprüfungsamt
Holzbockens sind ein ungelegter Zeit mit der Dgl
Lazarethe arzt Dr. Braun in Rappachstein von 1861
dieses Mandats auszuführen ist, dessen wegen dieses
Sachlage meines Mandats ist, die Pflichten eines Ge.
prüfungsamt zu erfüllen.

Ergeben Sie sich, Dr. Kieffer, Dr. Braun
vom 10. November 1861.

Der Kaiserliche Kommissar

Dr. Josef Dr. Dgl. Kommissar der Gränz-
kommission Gemeindekollekt von Innsbruck,
Hilfsgemeinde Aelmann von Albstadt und
Adolf Holzbock von Rappachstein, Dr. Rappachstein
für die Tassen der Gemeinde Aelmann von der Kommission
als Geprüfungsamt.

Als gemäßigt und bestimmt in der öffentlichen
Bekanntmachung der Kommission der Holz zu Kommissionen
von fünfzehn Tassen auszuführen wird und
jederzeit, wo zu gehen kommt, Choma, dass
von Königl. Appellationsgericht zu Kommissionen
Kommission der Kommission, Haas Kommissar,
Kloß, Gugel, und Platz Briefe aus Königl.
Kommissionen in Kommissionen, dass als
Kommission der Kommission, Kieffer, Kommissar

in der Kommission zweiten Kommissionsamt Kommissar von Rappachstein
Königl. Appellationsgericht

Haas Kommissar
Kieffer Kommissar
Gugel Kommissar
Platz Briefe
Kieffer Kommissar

15th June 1874.

Kapitel.

Humpback - 2i
 Noddy - 28.
 Frigate - 237. 30 1/2

 Laysan - 238 1/2 1/2
 Frigate - 239 55 1/2
 On 1st of 10th H. W. W.
 Frigate - 239 55 1/2
 Frigate - 239 55 1/2

et. g.

Das Kgl. Preussische Hof- und Staatsarchiv zu Berlin
hat folgendes Verzeichnis aufbewahrt;
Bischof (Sprengel) des Bistums des Bistums
des Kgl. Preussischen Hof- und Staatsarchivs in Berlin vom
13. April 1874, von dem Georg Huebner genannt
Reimer, 23. Jahre alt, (Bismarck), geboren und wohnhaft
zu Simtensdorf, das Bismarck-Büreau mit
ausgesprochenem (bald) das Bismarck-Büreau
zu Abfertigung von des Bismarck-Büreau
wurde ist;

Königliche Inspektion von der Königl. Bauverwaltung
am 14^{ten} April 1874 zu versenden Auftragsscheit,

Stabs-Adjutantens Konfession des Königs in London.
Ligen öffentlichen Sitzung;

Neuf-Ausführung des Engl. Staatsbafis in der
 Entwurfung des Grundes, auf dem die Anlage
 beruht;

[illegible]

Stief-Schwester des Frau Gipsenweber zu Sautenwyl.
 eine gebaltene Person, also leibhaftig:

T. Saurys.

Herrn Dr. August Knappe Gauy Huebner, (gernefalls Roemer

bei Gefängnis, Strafe unbedeutend für Person und Verstand
für Person.

§ 33 ibidem.

Die Abkündigung des bürgerlichen Ehrenrechts der
verurtheilten Person durch das Gericht ist eine öffentliche
Handlung für den Verurtheilten für vorzugehen
Richter, in der Person der verurtheilten Person ist
öffentliche Richter, Richter, Richter, Richter, Richter
Gefängnis.

§ 34 ibidem.

Die Abkündigung des bürgerlichen Ehrenrechts der
Person der Unfähigkeit, während der Zeit der
Bestimmung Zeit

- 1, die Person der Person zu bezeugen,
- 2, in der Person der Person oder in der Person der Person
Person zu bezeugen;
- 3, öffentliche Richter, Richter, Richter, Richter, Richter
Zeit zu bezeugen;
- 4, in öffentlichen Angelegenheiten zu bezeugen, zu bezeugen
überwiesen zu werden oder andere öffentliche Richter
nicht zu bezeugen;
- 5, Zange bei Offizieren und Richtern zu sein;
- 6, Person, Person, Person, Person, Person, Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
ab sein, dass nicht in der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
oder in der Person der Person der Person der Person der Person der Person.

Art. 306 Abs. 2 des bürgerlichen Gesetzbuchs

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person

Art. 306, ibidem.

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person

und

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person
Person der Person der Person der Person der Person der Person

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person

Die Person der Person der Person der Person der Person der Person

97^o 10

Saniferafingh - Rustman

Mr. Carl August Thoma, Ruffenb. Appellations-
richter zu Frankfurt, Präsident des Pfälzgerichtes
Ruffenb. zu Mainz Quartale 1874. —

Musik befindet sich in der Aufbewahrung ganz am

Isaiah Jacob Boeder,

61 Lufte alt, großer Meißel in Ludwigschafen in Oberrhein, zu
 1845 in Nord-Amerika stromförmig und flüchtig, zu
 1846 zu Haverstein, das Lufte in der Lufte und
 zu 1847, - das Lufte in der Lufte und zu 1848
 Lufte, welche alle Lufte.

T. Sargent

- | | | |
|----|--|--|
| 1 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 2 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 3 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 4 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 5 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 6 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 7 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 8 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 9 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |
| 10 | Einzelne Leuchtungen, System Louis Roeder, 61 Leuchter als feinstes Modell | |

	h	h
	31.42	
11, weißer Stein mit weißer Glasur	3.	
12, ein Glasurstein mit weißer Glasur	3.	
13, Glasurstein	4.	
14, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
15, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
16, ein Stein mit weißer Glasur	16.	
17, ein Stein mit weißer Glasur	36.	
18, ein Stein mit weißer Glasur	1.42	
19, ein Stein mit weißer Glasur	18.	
20, ein Stein mit weißer Glasur	4.	
21, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
22, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
23, ein Stein mit weißer Glasur, ein Stein mit weißer Glasur, ein Stein mit weißer Glasur,	1.20	
24, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
25, ein Stein mit weißer Glasur	24.	
26, ein Stein mit weißer Glasur	3.30	
27, ein Stein mit weißer Glasur	4.42	
28, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
29, ein Stein mit weißer Glasur	2.	
30, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
31, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
32, ein Stein mit weißer Glasur	18.	
33, ein Stein mit weißer Glasur	18.	
34, ein Stein mit weißer Glasur	48.	
35, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
36, ein Stein mit weißer Glasur	2.	
37, ein Stein mit weißer Glasur	36.	
38, ein Stein mit weißer Glasur	30.	
39, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
40, ein Stein mit weißer Glasur	24.	
41, ein Stein mit weißer Glasur	24.	

24 = 11 64.31

	h	h
	64.31	
42, ein Stein mit weißer Glasur	24.	
43, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
44, ein Stein mit weißer Glasur	12.	
45, ein Stein mit weißer Glasur	24.	
46, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
47, ein Stein mit weißer Glasur	08.	
48, ein Stein mit weißer Glasur	2.	
49, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
50, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
51, ein Stein mit weißer Glasur	2.40	
52, ein Stein mit weißer Glasur	1.	
53, ein Stein mit weißer Glasur	2.30	
54, ein Stein mit weißer Glasur	2.	
55, ein Stein mit weißer Glasur	24.	
56, ein Stein mit weißer Glasur	33.	
57, ein Stein mit weißer Glasur	65.12	
58, ein Stein mit weißer Glasur	24.30	
59, ein Stein mit weißer Glasur	6.	
60, ein Stein mit weißer Glasur	54.	
61, ein Stein mit weißer Glasur	10.08	
62, ein Stein mit weißer Glasur	8.48	
63, ein Stein mit weißer Glasur	6.	
64, ein Stein mit weißer Glasur	6.	
65, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
66, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
67, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
68, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
69, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
70, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
71, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
72, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
73, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
74, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
75, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
76, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
77, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
78, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
79, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
80, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
81, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
82, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
83, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
84, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
85, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
86, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
87, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
88, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
89, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
90, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
91, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
92, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
93, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
94, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
95, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
96, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
97, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
98, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
99, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	
100, ein Stein mit weißer Glasur	108.18	

verfäße befällig.

am 26ten Januar 1874 zu Ludwigshafen.

1, Der Herr Reich, 52 Jahre alt, habe die Erlaubnis
des unfehligen jüdischen Ausspruch seiner Pater
in der Mund im Hergang der Krankheit
nicht mehr verständig. Er habe die Befugnis
zu geben, seine Sache seiner Mutter, und zwar
nach der mit der Zantwennensung der Befugnis gleich
zeitig erfolgte Erklärung in der Befugnis, die
bedingten. Sonst auf der Seite und Befugnis der
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
wird,

2, Der genannte Herr Reich eine vorzulebende
Person und ein nicht minder (oder minderwertig)
- nicht Gegenstand der Befugnis - in der Befugnis
Gegenstand der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Lernung der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Wetters.

Und befähigt der unter et. der ersten Befugnis

Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Erklärung, als Befugnis

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Seite 1. Absatz 1 & 2. Ja.

Seite 2. Ja.

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Antworte, dass Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

gefalle der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

und der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
eine Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
und in der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

S. 223. der Befugnis der Befugnis

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
in der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

S. 226. ibidem.

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

S. 228. ibidem.

Der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis

N^o 12

Der kgl. bayr. Regierungsrath Josef der Pfalz zu Grenzbrücken hat fol-
gendes Bescheid erlassen:

Auf schriftl. Vorhoffill der Anklage-Kammer des kgl. Appells,
Grenzbrücken zu Grenzbrücken vom 1^{ten} Juni 1874, an die kgl.

Michael Häckler,

Bosten 4 2
Grenzbrücken 192.01
St. v. d. 21
Hauptk. 28 - 49
193.50

Landes-Regierungs-
Kammer in Ludwigshafen
für Justizverwand. 1.36
- Hofrechnung 1.36
- Buchen 6.-
- Güter 3.-

12.12
1806.02

22.6.74 hat die kgl. Appell-
kammer

4

19. Juni alt, Ludwigshafen in Friedelsheim, wofür ich
Friesenheim, das der Pfalzmeister Martin Häckler alt da, - der vor-
sitzende Bürger-Versammlung mit ungescheittem Lohne, -
hatte mich zur Abfertigung vor der Hofrechnung nur
verpflichtet ist.

Auf schriftl. Vorhoffill der kgl. Haupt-Regierung vom 1^{ten} Juni 1874
wurde die Anklage schriftl.

Auf schriftl. Vorhoffill der kgl. Haupt-Regierung vom 1^{ten} Juni 1874
wurde die Anklage schriftl.

Auf schriftl. Vorhoffill der kgl. Haupt-Regierung vom 1^{ten} Juni 1874
wurde die Anklage schriftl.

Auf schriftl. Vorhoffill der kgl. Haupt-Regierung vom 1^{ten} Juni 1874
wurde die Anklage schriftl.

Auf schriftl. Vorhoffill der kgl. Haupt-Regierung vom 1^{ten} Juni 1874
wurde die Anklage schriftl.

T. Ludwig.

1. Ist der Anklagte Michael Häckler, 19. Juni alt, Ludwigshafen,
geboren in Friedelsheim, wofür ich in Friesenheim, das der
Pfalzmeister Martin Häckler alt da, pflichtig: - am 18^{ten} Mai
1874, der Haupt-Regierung, in der Person der kgl. Hof-
rechnung zu Friesenheim, dem Ludwigshafen Valentin Frison
von der kgl. Hofrechnung mit einem Briefe, -
und mit allem Gewalt auf dessen Kopf geschlagen

St. Josef

Gross

Latz

Mittel

Pfeil

Bolz

18th Dec 1874

N^o 13

*Das kgl. bayer. Hof- und geistliche Hof- und Pfalz zu Zimmern
hat folgenden Bescheid erlassen:*

Auf fünfzig das halbe Jahr bestrahle kommen die halbe
 Appellationsgründe zu Zinsen betragen waren 23 Mai 1874, meistend

Caroline Desloch,

Phillips

Garriguetia *fl.*
fl. vicia - 21
fl. vicia - 28

22. 6. 74 Heilzingen nachmitt.

27 Lupon alt, lating, yare obloz, Lufte von Patne Lops,
 Loch Luffmied von Watterseiler, in Lufft in Lohmappach,
 16. Ein Lufft in Lufft, - der Rindseiler in Lufft und
 zu Lufft in Lufft von der Lufft in Lufft von Lufft
 von Lufft in Lufft

Mit freudiger Erinnerung.
Bückeburg den 23^{ten} Mai 1876;

Mein Aufrichtigster Dank und meine Liebe an die
 theueren Angehörigen.

Auf Befürderung der hies. Kunstschüler in der hies.
 nach Planung der Gewerke, auf Ansuchen des Lehnungsbesitzers

Und Anweisung des Königl. Kaut. D. H. an Mel. Tor. v. p.
v. m. Aufspürung nachmittags für die Anzeigende, dass der
Ludwig von Fallst, welcher auf Befehl des Königl. D. H.
vertheilt, dass sie der für die Anzeigende von der
Anzeigende vertheilt. Aufspürung nachmittags für die Anzeigende.

6. Knechtenspeiß der den Giften von der zu Laubmoos,
für die gestellten Tugenden, welche es bekämpft:

T. frays

„ Ist der Augschlänger Caroline Desloch, 27 Jahre alt,
 „ ledig, Tochter von Peter Desloch, Tischlermeister
 „ von Wattenweiler (Canton Zürichbrunnen), eingekauft in
 „ Schnappach (Gemeinde St. Ingbert) per Kaufschilling
 „ fünf, und in Wattenweiler geboren, pfädlich; — also in
 „ der Nacht vom 18^{ten} auf den 19^{ten} April laufenden Jahres
 „ zu Schnappach unehelich geborenem Kind, mündlich

11 " Aufpassen, ob sich auf der Halbwelt vorzüglich die
 12 " durchgehenden zu sehen, daß für den Rind, sein
 13 " mit einem Grund oder mit beiden Hunden, der Hal-
 14 " gewaltigen und anderen und zu sehen, der
 15 " das Leben mit dem Rind, der Rind, der Rind."

II. Fungus.

„ Rindern Kupfer Kupfer mit einem hundert und sechzig.

Auf fünft der fünft von den Gassen von
abzugeben an hießelung, also der Land:

„ die Fokklörung, des Pappus von der Luft:

" in *Longus* IV. Pa.

" auf Franz II. Wien."

Auf Einführung der k. k. Kautelsförmlichkeit in dem be-
 trugenen Auftrage und: „Gefallen es dem Großherzog von Baden
 „belangt, die Förmlichkeit zu prüfen, und wenn es
 „denn so wird, zu den Herren zu versenden, und die Re-
 „geln der Kautelsförmlichkeit zu versenden.

• Artikel auf Journal des S. 217 der Hauptzuschrift. —
• Vol. 366. 368 der Hauptzuschrift.

May be found in the *Handwritten* and *Printed* books
in the *Library* of the *University* of *Cambridge*.

Nachdruck des 8. 217 des Reichs-Hausgesetzbuchs des 366. 565 in der Ausgabe von 1811, welche von dem Reichs-Justiz-Rath in Wien herausgegeben worden sind.

§. 217. In *Phryganea*, before 40.

" f. eine Mutter, mehr als ein solches Kind zu verzeihen
 " auf das Gebiet verpflanzt ködelt, wird mit Ziffern
 " nicht unter drei Ziffern bestrahlt. 7. 1.

Art. 366 Abs. 2 des Hinterpommerschen

„ des Herrschers befielt, daß wir zu Grabs gehen
 „ zu unseren Feinden und die Gräber
 „ zu nützlichem verwenden.“

Gl. 368 v. 6, 9.

„ Aber in der That, es ist nicht ab zu thun, die Länge
 „ der Pöbel Klänge für, wird allmählich die dem Kunst
 „ formel und der modernen Kunst, was es für den Ruf
 „ an der Kunst.“

Die fernung, des in. Gassen Ring, kann die,
 nahrung durch den Kaufmann der Gassen von der für
 Gützig nahrung worden ist, von Kaufmann bittet
 und hat den oben angegebenen 8.217 in Kauf,
 selbst mit Zehnfach Strafe werfen, und soll mit
 Grund dieses Gassen Ring von dem Kaufmann
 Kauf zu nahrung ist;

als die Hauptknoten, als in der nächsten Zeit, die
Richter zu Fuß zu legen sind und die Hitzgefahr der
Laffung zu vermeiden. Gegenstände sind zu vermeiden
sind.

hieß er sein Gewänder

[illegible]

Fr. Josef.
 Wirtz
 Boldt
 Goring
 Platz.
 Pruen.

No. 14.

Mrs. Carl August Chene, Post von St. Appollonia
 gewirte zu Grenibien, Präfident des Spinnvereins
 Paffen zu Grenibien Quartals 1874, -

Swil Holl

47) ferner als für gerichtliche Zwecke. und für andere An-
sachen vorsehelt in Reisepöschchen, gegeben in Gießen,
Im Buchdruck des Unterpflegung angesetzt. - Im
Gießen und für Landversteigerung gehaltenen Tugenden,
welche als Nutzen.

V. Savignyi.

1. H. des Augst. Carl Holl, 47 Jahr alt, für sein
2. das Provinz. und Gemeinde. Einkommen wofür in
3. Kaiserlichen, geboren in Lissabon, hiesig: als
4. Laureat, - hier als Kaufmann des Handels-
5. Königl. Kaiserlichen - einen anderen goldenen
6. Lohn von einhundert fünfzig Gulden, erhalten hat
7. in welchem Einkommen in Lissabon 1873
8. und in Lissabon Kaiserlichen als Teil
9. eines großen Bienen und in Gasse, f. f.
10. nach und nach zugekauft, somit unterworfen, und
11. in Lissabon auf den Unteroffizier des 2. Lin.
12. Königl. des Kaiserlichen und des goldenen
13. Königl. Kaiserlichen Königl. Königl. goldenen
14. goldenen.

5 II. Surgery.

„Sind in gegenwärtiger Sache anstehende Urtheile
„verfälscht?“

Nach Einsicht der Urkunde von den Geklagten abge-
geben. Folgende, alsbald.

„Die Folgende der Geklagten ist:

„Nun die Angeklagte ist nicht schuldig.“

Nach Einsicht des Art. 338 des Preussischen Rechts,
welcher in der öffentlichen Sitzung vorgelesen werden
sollte.

„Zur Angeklagten sind nicht gehörig erkannt, so
dass die Urtheile nicht gültig sind, daher von der Ange-
klagten für sich und beiderseits, dass in der Urtheil
nicht, insofern es nicht den einen oder anderen Urtheil
willen in Kauf ist.“

„Nicht.“

„Zur Angeklagten sind nicht erkannt von der Ange-
klagten, dass die Urtheile der Urtheile
„der Angeklagten für sich und beiderseits, dass in der Urtheil
nicht, insofern es nicht den einen oder anderen Urtheil
willen in Kauf ist.“

„Also gegeben in der öffentlichen Sitzung der Urtheile der
Hof zu Frankfurt am Main, den 11. Juni 1851.“

Heinrich
J.

26 Juni 1874.

40 B.

Schiffenfrage - Kolonnen:

Mit Karl August Thoma, Rath am Königl. Hofe
Appellationsgericht zu (Frankfurt), (Präsident des
Disziplinargerechts - Hofes des kaiserlichen Quartals 1874;
Hof - Einsicht des in der Untersuchung gegen

Philipp Ludwig Steitz.

18. Juni 1874, (Frankfurt), geboren und wohnhaft in
St. Albani, (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) in
Frankfurt, (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) mit (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
und (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)

I. Frage.

18. Juni 1874, (Frankfurt), geboren und wohnhaft in St. Albani,
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)

II. Frage.

(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)
(Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt), (Frankfurt) (Frankfurt)

Fortsetzung, also lautet:

Die Fortsetzung des Gassenmann Liedes auf den Tag 1.
Nicht pfändig.

Nach Ansehn Nr. 358. in der Personendokumente, welche
in der öffentlichen Sitzung vorgelesen wurde und also lautet:

„Ist der Angeklagte für nicht pfändig erkannt, so ist der
Präsident der Versammlung, welcher von der Anklage bezeugen
ist und bezeugt, dass in demselben Gesetz wurde insofern es
nicht einen einen anderen Versuch willan in der That ist.“

Fortsetzung

Der Herr gewählte Stellvertreter Ludwig Heitz von der ganzen
Ansehn der Anklage der Versammlung mit der
Folge bezeugen ist und bezeugt dass derselbe
in demselben Gesetz wurde, insofern es nicht ein einen
anderen Versuch willan in der That ist.

Also gesprochen in der öffentlichen Sitzung der Versammlung
der Stellvertreter zu Frankfurt am Main am 20. März 1848.
Sind dies die Tatsachen.

Heitz

20 Juni 1874.

No. 16.

Das Dgl. Sprossungsamt hat das Hölz zu Juvitobringen
ist folgendes Verfahren anzuwenden;

Manch firscht das Hölzlein des Antlagesamtes
des D. Appellationsgerichtes in Juvitobringen vom fünften
Juni 1874, wodurch

Culfrinus Hunsicker

27. Februar, Ladung, haben und wofür zu finden.
Juden, zuletzt als Landwirth zu Oberrödingen
verpflichtet das Hölzlein anzuheben und zum
Abholzung des Sprossungsamtes zu versetzen worden

Bestand.

Mangeln - 24

Rechnung - 24

Gründelungen 58. 59.

Ja 59. 60.

Manch firscht das von dem Dgl. Amtsbezirk
5. Juni 1874, worin das Antlagesamt;

Manch, das Antlagesamt des Sprossungsamtes in das Juvitobringen
offenhalten und

Manch Aufsicht das D. Amtsbezirk in das Juvitobringen
mit dem Hölzlein, auf dem das Antlagesamt

Manch Aufsicht das D. Amtsbezirk (Wagner in
seinem Amtsbereich) mittelst des Antlagesamtes, das
das Antlagesamt selbst, wofür auf Befragen des Sprossungsamtes
Antlagesamt, das Antlagesamt des Sprossungsamtes
Antlagesamt, das Antlagesamt des Sprossungsamtes
Antlagesamt, das Antlagesamt des Sprossungsamtes

Manch Aufsicht das D. Amtsbezirk in das Juvitobringen
mit dem Hölzlein, auf dem das Antlagesamt

Bestand.

Das Antlagesamt Culfrinus Hunsicker, 27. Februar, Ladung,

Miss

Das ist die Person, die ich zu dem Zweck dieser
Lehre zu finden wollte, gegeben und ich bin
jetzt als Einziger gegeben worden, der
die Befragung nicht erfordern, in dem Fall, wenn ich

sein oder andere Mitglied bei der Anwesenheit und
Theilnahme der Anwesenden und der Anwesenden sein
sollte, dies sollte zu erwarten.

Alsogleich wird bestimmt in der öffentlichen
Sitzung der Versammlung der Wahl zu bewerkstelligen und
zwei und zwanzigsten Juni aufgeführt und einundfünfzig
und zwanzigsten waren: Chonra, Ruffen St. Appollonia,
gewisse in bewerkstelligen, Hauptstadt der Versammlung, Haas
Lichten, Wolff Platz, Ruffen und Wille, Appollonia
Ruff. Hauptstadt zu bewerkstelligen, letztere war als
Ruffen der Versammlung - Petri, Paulus und
Petri St. Marienkirchen von Ruffen St. Appollonia
gewisse.

Haas
Platz

Haus
St. Petri

Ruffen
Wille

28. Juni 1874.

St. 18.

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht;

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das

Georg Anton Braun

Es ist zu allen, die in der Verwaltung des Herzogs zu Zweibrücken
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
von dem Verordnungsrecht abzuweichen ist.

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874

Das Verordnungsrecht des Herzogs zu Zweibrücken ist folgendes:
Das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874

I. Sitzung.

Es ist zu allen, die in der Verwaltung des Herzogs zu Zweibrücken
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874
und das Verordnungsrecht in Zweibrücken vom 28. Juni 1874

Georg Anton Braun

Georg Anton Braun

Georg Anton Braun

Georg Anton Braun

Georg Anton Braun

1, in der Zeit vom Abend des Sonntags bis zum Morgen
des Montag, Inzwischen aufgeschanden und
fortwährend zu Tag zu in der höchsten Laufenball
aufsteht der Sonntag von Sonntagabend bis zum Montag
Gestern und Sonntag zu Mittag, in der Nacht,
dieses können sich entsprechend zugehörig, was man
man zu sehen, und zwar aus dem Gebirge welches
in der Nacht der höchsten Laufenball aufsteht,
mittels der Sonne und im Bereich der Sonne
folgt.

2, in der Zeit vom Montag bis zum Sonntag
1873 zu Tag zu in der Nacht, welches in der Nacht
der höchsten Laufenball aufsteht und zugleich
zu der Zeit von Montag bis zum Sonntag, vorzüglich in
der Nacht zu sehen.

II. Sonntags.

Sind in der Nacht bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

1, in der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

S. 242. In der Nacht der Sonntags.

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

In der Nacht der Sonntags.

S. 243. ibidem.

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

S. 247. ibidem.

Nach der Zeit der Sonntags von der Sonntags
geboren (Sonntags, also Sonntags). In der Sonntags
Sonntags, mit Ziffer 1. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 2. bezüglich der in der Nacht
Sonntags, mit Ziffer 3. bezüglich der in der Nacht

nun mehr anzupflanzen und Färbung in gelblich
weiß. Die Gassenmündungen zu befestigen, in welche
eingeführt sein sollen für die Dinsten, und sollen für
die Beheizung als Einzelwerke eingerichtet
werden;

Esst ferner Augestellen als unterirdischen
in die Dinsten zu vertheilen, die Dinsten der zu
finden gewonnenen Gegenstände zu sammeln, und
die Abstreifung der beizubehalten (Gewinn) auf
genügender Zeit davon auszusparen ist;

Aus diesen Gründen

sind die Anordnungen der eingeworbenen Gassenstellen
Anordnungen der Dinsten der für sich selbst
den Georg Anton Braun ist jetzt als geboren und
fast zu Prag, zuletzt (Leporello) bei der Dinsten
anstalt zu Prag, 1, 68 Meter groß, (Gewinn und Dinsten
beizubehalten, blond, Dinsten, blond, Dinsten, blond, Dinsten,
groß, Mund proportioniert, Dinsten und Dinsten form, und
Dinsten, Dinsten, Dinsten, Dinsten, Dinsten, Dinsten, in
eine Gassenmündung von ganz (Person) Dinsten sein
in die Dinsten der Dinsten, Dinsten zu Dinsten
festzustellen zwanzig zum Dinsten.

Esst ferner Dinsten auf die Dinsten von fünf Jahren in
beizubehalten (Gewinn) für Dinsten, und Dinsten
feststellen die Dinsten der zu Dinsten sein zu
gewonnenen Gegenstände an die Dinsten.

Also genügt und vertheilt in der öffentlichen Dinsten
der Dinsten der Dinsten zu Dinsten und Dinsten

und zwanzig zum Dinsten auszusparen und Dinsten
zu Dinsten Dinsten, Dinsten, Dinsten, Dinsten,
Dinsten in Dinsten, Dinsten der Dinsten,
Dinsten, Dinsten, Dinsten, Dinsten, Dinsten,
Dinsten und Dinsten Dinsten zu Dinsten - Dinsten
Dinsten der Dinsten der Dinsten - Dinsten, Dinsten,
Dinsten und Dinsten Dinsten Dinsten am Dinsten
Dinsten Dinsten;

Haus
Platz
Dinsten
Dinsten
Dinsten

No 19

Der kgl. k. k. Hof- und Staatsrath der Hof- und Staatskanzlei zu Wien,
beinhaltet folgendes: Nachstehend.

Auf Befehl des kgl. Hof- und Staatsrathes Jacob Reiden-
bach, kgl. Hof- und Staatsrathes von Becherbach, in seiner
Eigenschaft als Präsident für die letzte in dieser Session
zur Verhandlung kommende Anklage gegen
Carl Schöpfer von Leebach wegen vorsätzlicher
Körperverletzung mit ungesetzmäßiger
Gewalt.

Im Namen der kgl. Hof- und Staatskanzlei dieser Session vor-
getragen worden.

Auf Befehl des kgl. Hof- und Staatsrathes
Hauptmann von Leebach auf freiwillige
Erklärung des Angeklagten.

In der Sitzung, die der Hof- und Staatsrath Reidenbach
vorsitzt, ist es am 25. d. M. d. d. Hof- und Staatsrath von Becherbach
in der Sitzung in Lauterbach bei Verhandlung
in der Lage: Controversen in der Sitzung vorzufassen
als Schlussungsbegründung zu beibringen zu lassen;
dass der Angeklagte Reidenbach am 25. d. M. d. d. Hof- und Staatsrath
der kgl. Hof- und Staatskanzlei zu Wien, dass aber bei
dieser Sitzung für die kgl. Hof- und Staatskanzlei
bestehende Sache Mitteilung von sich abzugeben,
indem er bei dieser Sitzung nicht selbst in
Lauterbach anwesend sein könnte; was, falls der Angeklagte
nicht dem Hof- und Staatsrath Reidenbach
auf Befehl des kgl. Hof- und Staatsrathes Jacob Reidenbach
von der Hof- und Staatskanzlei - Funktion für die Ver-
handlung der Anklage gegen Carl Schöpfer
von Leebach.

Als Urtheil und nach dem in der Sitzung

Sitzung der Versammlung des Pfalz zu Zweibrücken in
 einer und zwanzigsten Juni aufzufundet ist in der
 und fünfzigsten Sitzung in der: Thoma, Ruffen-
 berg, Appellationsgericht zu Zweibrücken, Kaiserlich
 der Versammlung, Schüler, Platz, Richter, Wille, App-
 pation, Kopf, Langen, Versammlung, Zweibrücken, Brauch,
 Appellationsgericht, Landesgericht in Zweibrücken, letz-
 te in der als Richter des Appellationsgericht, Brauch bei
 der Pfalz der Versammlung der übrigen Mitglieder
 der Kopf, Langen, Versammlung, Versammlung, Versam-
 lung zur Sitzung der Versammlung, Versam-
 lung, Sekret, Mund, Mund, und Bald, nach
 Landesgericht, Versammlung, Appellations-
 gericht.

Aug. Schüler wird		Platz
		Brauch.

1. sollte ansetzen, und von dieser heftigen zum Genack
2. einer Forderung Gebührenden zu haben, nämlich:
1, von Jakob Koll der Gemeindevorsteher von Mannweiler
2. vom 22^{ten} Oktober 1873, weshalb er dadurch fähig ist, dass er
3. Letzter der bewilligten Gemeindegeldlage von haben
4. Gülden durch Verpfändung der Ziffern 2 und 3 in 27
5. hundert, und
6. 2, von Albrecht Simon, der am 10^{ten} November 1873
7. fähig aufsteht und mit der selben hundertfünfzig Gulden
8. und einer Mille von Alsenz fähig aufsteht,
9. 3, eine Zinsungsbewilligung, die er am nämlichen Tage
10. übergeben haben und zwanzig Gulden fähig aufsteht
11. und mit der selben hundertfünfzig Gulden der Gemeindevorsteher
12. fähig aufsteht, weshalb er beide hundertfünfzig Gulden
13. hundert am 20^{ten} desselben Monats November den Gemein-
14. devorsteher von Rellenbach in Alsenz persönlich, in dessen
15. durch Verpfändung der selben Gülden, dass letzter 27 Gulden
16. bewilligt und die hundertfünfzig Gulden, in dessen
17. fähig, und dadurch die Gemeinde Mannweiler um den Betrag
18. von zwanzig Gulden befähigt;
19. 4, der Gemeindevorsteher von 1874, weshalb er da-
20. durch fähig aufsteht, dass er, ungenügend mit
21. den hundertfünfzig Gulden der Gemeindevorsteher von Mannweiler
22. von dessen Willen und dessen Anordnungen zu wider-
23. alle Gemeindegeldlage von Betrag von zwanzig und zwanzig
24. zig Gulden mittels Gratifikation von Betrag von zehn Gulden
25. ungenügend einstellt, weshalb der Gemeindevorsteher von Mannweiler
26. zur Klärung genehmigt und in seinem fähig
27. dem Gemeindevorsteher übergeben wurde;
28. 5, eine Zinsungsbewilligung über die Gemeindevorsteher
29. zehn Gulden, die er am 10^{ten} November 1874 fähig
30. mit der hundertfünfzig Gulden der Gemeindevorsteher Müller

1. ungenügend, weshalb er in seiner Weise einstellt
2. seinen Gemeindevorsteher von Mannweiler fähig und
3. die Gemeindevorsteher von Mannweiler zehn Gulden befähigt,
4. 6, eine Zinsungsbewilligung der Gemeindevorsteher von Obern
5. Dorf vom 22^{ten} Oktober 1873, weshalb er am 10^{ten} November
6. ungenügend zehn Gulden von Mannweiler
7. werden, dadurch fähig, dass er ungenügend zehn Gulden
8. in die Ziffern 25 hundertfünfzig Gulden der Gemeindevorsteher
9. fähig der Gemeindevorsteher Müller fähig einstellt;
10. 7, eine Zinsungsbewilligung, die er am 25^{ten} Oktober 1873 fähig,
11. der fähig und in dessen hundertfünfzig fähig einstellt;
12. 8, eine Zinsungsbewilligung über hundertfünfzig Gulden, die
13. er am 7^{ten} November 1873 fähig fähig, und mit der
14. selben hundertfünfzig fähig, weshalb er am
15. folgenden Tage die beiden hundertfünfzig Gulden
16. dem Gemeindevorsteher von Rellenbach persönlich, in
17. Betrag von hundertfünfzig Gulden persönlich einstellt
18. und dadurch in der nämlichen Weise die Gemeinde Obern
19. Dorf um zehn Gulden befähigt;
20. 9, der Gemeindevorsteher von Obern Dorf für 1874, weshalb er
21. durch die Gemeindevorsteher von Mannweiler fähig aufsteht,
22. dadurch dass er eine Zinsungsbewilligung von 25 Gulden
23. und eine Gratifikation von zehn Gulden einstellt;
24. 10, eine Zinsungsbewilligung über hundertfünfzig Gulden
25. Gulden, die er am 6^{ten} November 1874 fähig aufsteht
26. und mit der hundertfünfzig Gulden der Gemeindevorsteher Müller
27. fähig aufsteht, weshalb er am 10^{ten} November zehn Gulden
28. für Betrag aufsteht und die Gemeinde dadurch um zehn Gulden befähigt;
29. 11, eine Zinsungsbewilligung der Gemeindevorsteher von Pöhl vom 24^{ten}
30. Oktober 1873, weshalb er eine Zinsungsbewilligung von zehn
31. Gulden bewilligt wurde, dadurch fähig aufsteht, dass er
32. gegen den Willen und gegen die Anordnung der Gemeinde

11. mussel den Betrag von zwölf Gulden einstellen und
12. die gleiche Anterschrift des Bürgermeisters Müller
13. schriftlich beifügen;
14. 12, einen Aufschrift setzen, die er von seinem
15. November 1873 schriftlich aufgesetzt und mit der selben
16. Anterschrift schriftlich ansetzt;
17. 13, einen Zustimmungsurkunde über diese Punkte, die er
18. am 1. November 1873 schriftlich aufgesetzt
19. und auf das für die beiden letzten Punkte der
20. den bei gedachten Ballenbach vorzuziehen, den Betrag in
21. Summe aufzunehmen und dafür die Gemeinde Cölln
22. Gulden beifügen, nicht;
23. 14, aber auch von Cölln für 1874 in der selben Weise
24. wie oben unter Ziffer 1 schriftlich aufzusetzen und
25. dieser den Betrag von zwölf Gulden einstellen."

II. Frage.

11. Sind bezüglich der in der ersten Frage bezeichneten
12. Fragen mitbedachte Punkte vorhanden?"

III. Frage.

11. Ist der Angeklagte Carl Coester persönlich:
12. unbeschuldigter Geldbesitzer, der er im Besitz und
13. mussen fallen und die er unentgeltlich davon, sich
14. ausdrücklich zugesichert zu haben, nicht;
15. 1, im November oder Dezember 1873 zum Haupt
16. der Gemeinde Oberdorf den Betrag von etwa zwölf
17. den als solches an den Eigentümer Leinhard Löffler
18. 2, im Januar 1874 zum Haupt des Wirt Friedrich Böhm
19. zu Abzug den Betrag von zwei Gulden für Abhaltung eines
20. nicht;
21. 3, im Februar desselben Jahres zum Haupt des Wirt, Wirt
22. unter dem Namen des zu Oberdorf den gleichen Betrag
23. zu demselben Zweck.

11. 4, in demselben Monat zum Haupt des Wirtes zu
12. Cölln den Betrag von drei Gulden in vierzig Kreuzer
13. für die Abhaltung;
14. 5, für denselben Monat zum Haupt des Wirtes zu
15. Adolph Hering den Betrag von fünf und dreißig Kreuzer
16. für die Abhaltung eines Legationsbesuchs;
17. 6, für den März desselben Jahres zum Haupt des Wirt
18. des Wirtes Ludwig Kater den Betrag von vier
19. für den Zweck;
20. 7, im nächsten Monat zum Haupt des Wirtes zu
21. Johann Leyendecker II zu Cölln den Betrag von sieben
22. Gulden für die Abhaltung eines Legationsbesuchs;
23. 8, in demselben Jahr zum Haupt des Wirtes zu
24. Wagner zu Cölln den gleichen Betrag zu dem
25. selben Zweck;
26. 9, im Januar und Februar 1874 zum Haupt des
27. Schriftführer des Gemeindevorstandes den Betrag von
28. ein und fünfzig Gulden und drei Kreuzer."

IV. Frage.

11. Sind bezüglich der in der III. Frage bezeichneten
12. Fragen mitbedachte Punkte vorhanden?"
13. Auf Grund der Aussagen von den Geschworenen
14. abgeurteilt worden, absolut;
15. der Hauptmann des Geschworenengerichtes hat auf die
16. Frage mit Ja."
17. Die zweite Frage mit ja."
18. Die dritte Frage Abschnitte 1, 2, 3, 4 und 9 mit ja,
19. Abschnitte 5, 6, 7 und 8 mit nein
20. Die vierte Frage ja."
21. Auf Befehl des hiesigen Landraths sind in diesen Aussagen
22. keine gefunden, Insoweit als dem Geschworenengericht der Angeklagte
23. Coester zur Gefängnisstrafe und zu den Kosten zu verurteilt."

"Ann. Bot. Cant. Journ. Nov. 5. 267, 268, 269, 273, 276, 74. Bot. Cant. Journ. 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2

[illegible]

Nach Anspicht des S.S. 267, 268, 269, 273, dann 246/74 des Reichs-
goldsch. Arch. 368, 366 des 2. zweigeteilten Pergamentes, welches
von dem floridant anregalisch in den in das Land.

S. 267. In. Pump y. July 1846

a. Man zu verschiedenen Abtheilungen und Umständen oder zu Abtheilungen
 b. öffentlichen Bekannte oder eine solche Privatbekannte, welche zum
 c. Zwecke von Reisen oder Geschäftsreisen von Geschäftsreisen
 d. Abtheilungen oder Abtheilungen von Geschäftsreisen
 e. Zweck einer Abtheilung von Geschäftsreisen
 f. Abtheilungen mit Reisen ist bekannt.

§. 268 *ib. dem*

1. seine Bekundungsfähigkeit, welche in der Absicht liegt, zu
 2. wird, jedoch einem anderen einen Vorzug aus
 3. weisheit zu verschaffen oder einem anderen Schaden zu
 4. zu thun, wird bestraft, wenn
 5. 1, der Bekundende eine feierliche Erklärung, mit Zusage
 6. bis zu fünf Jahren, nach dem Tode des Goldbesizers bis zu
 7. fünf Jahren Galerei oder sonst etwas zu thun
 8. 2, der Bekundende eine öffentliche Erklärung, mit Zusage
 9. bis zu fünf Jahren, nach dem Tode des Goldbesizers bis zu
 10. fünf Jahren Galerei oder sonst etwas zu thun

Sind nicht nur die Menschen verschieden, so auch Gefühls-Verf.
 ein, weshalb bei der Erfüllung einer Persönlichkeit nicht nur
 formen Wechsel, bei der Erfüllung einer öffentlichen Person nicht
 mehr der Mensch an sich betrachtet voll. Neben das Gefühls-Verf.,
 kommt hinzu zugleich auf Geldverehrung bezügliche und Galanterie.
 kommt hinzu.

Ex. 269. *Abies*

" Der höchstliche Aufsatzung eines bekünder wird aufgeführt,
 " wenn jemand ein von der Natur der Natur eines anderen
 " von einem Person von einem Person. Dieser ist der Person. Dieser ist der Person.
 " zu wider der Aufsatzung eines bekünder. Dieser ist der Person. Dieser ist der Person."

§. 263. b. Dem

1. Man in der Kiste, so oder so in der Kiste einen einflussreich,
 2. einen Kasten, so oder so zu einflussreich, die Kasten
 3. einen Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 4. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 5. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 6. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 7. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 8. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 9. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten
 10. Kasten, so oder so einflussreich, die Kasten

§. 73. by De m.

11. Man muss sich dieselbe Anschauung unserer Tugenden
b. folgen lassen, so kommt man zu geringen Gefühlen, während die
b. gewöhnliche Betrachtung mehr, zur Erhebung führt."

p. 246 *ibidem*

[illegible]

S. Ph. ibidem

Art. 368 In Aufzucht und Zucht.

Arch. - Fl. b. - Alp. 2 v. l. v. Dam

In der Einleitung, daß der Dargestellte hiemit bezeugt, er sei nicht
Lungen- oder Nierenkrank, sowie auch in der
beiden Lungen ausgetretenen Gattungen der Tuberkulose
leidet, so ist, beide Krankheiten einander hin,
für sich.

Es ist das zu sehen von der Gasse von der all' Gasse und
von der Gasse der Gasse und der Gasse und der Gasse
von der Gasse der Gasse und der Gasse und der Gasse

Einflussung, die sowohl fünf Viller von Pöfing und ab,
so fünf unter Pöfing Viller zu Pöfing sind.

daß die Leitung auf Absonderung der Kautschuffäuregasse keine
besondere Berücksichtigung finden können, da das Gas oft bei Path,
Fäulung der feucht-kohlensauren Kautschuffäuregasse ohne Berücksichti-
gung ist.

Eröffnung, daß hienach das Angekommene in die Reihen zu vor
inofficiell auf die Rückgabe der besetzten Plätze und
Regeln zu verfügen ist.

Abraham Lincoln

und in Anwendung der weniger wichtigen Gesetze halten, —

Beim Urfall der Prüfung wird es sich nicht vermeiden lassen, dass
einige der Aufgaben der Kunstprüfung, die häufiger vorkommen,
von Carl Coster, Th. L. v. d. L., Th. L. v. d. L. oder Th. L. v. d. L.
zu übernehmen in Bezug auf die zu einer Prüfung mit
Hilfe von zwei Personen in der Kunst der Kunstprüfung.
Es wird es zu vermeiden sein, dass die Aufgaben der Kunstprüfung
zu vermeiden sein, dass die Aufgaben der Kunstprüfung zu vermeiden sein.

Landesrat auf die Rückgabe der zu Gräbelfunden gehörenden
Kugeln und Pfeile aus dem Kriegerfeld.

[illegible]

gewisse...
Bald...
gewisse...

etug. Schulen
Witz
Bolz
Statz
Amel.

Young
Platz
Pruck
Platz

21st Sept. 1874.

No. 23

Der Königl. Longjumeux Refugiengemeinschaft in Hatz
zu Juvigny (Pau) sei folgendes Urtheil erlassen.

Kauf Einsatz des vortheilhaftesten Zinsfußes der dgl.
Lagerungszins für Eisenbahnvoluntäre und Güterverkehr
des Lieders Korn in Eisenbahnvoluntäre und das
gemeinnützige Angebot des Boje in Wittenberg von
dritten September 1874, wovon die Anweisung des
abgeordneten ringen (Papierfabrikanten)
Friedrich Friedrich zu Eisenberg wegen Lebens
geschäftlicher Beziehung seiner Eltern und Verwandten
zu Wupp. in Wupp. ist,

König Oscar, der K. K. Reichsbesoldete, in ferner
 Auftrag, dessen gesandte Gesellschaft zu dem Pfingstfest
 der kaiserlichen Friedrich wurde. Funktion als
 kaiserliche für die ganze Länge dieser Saison zu
 der Saison;

Mein Aufsat. über die Confessionsgesetze zum
berühmten Pontifikat vom 10. November 1861, abg.
Abdruck.

1. Alzeyer aufständigen & bürgerliche Gesellschaft zu
2. Calvarien, wofür eine Befreiung bewirkt
3. wird, dass es für notwendig war, an dem
4. folgenden Tage sich anzufinden, um das zu
5. versehen zu vermeiden, das Befreiungswort ist
6. nicht die Zerstörung der Angelegenheiten (d.h.
7. Befreiung zu vermeiden und einen Erfolg zu
8. erlangen, sofort in den Kampf zu gehen).

Zeugenschafts-Ordinanz.

Mrs. Georg Friedrich Christian Mebel, Rath
am kgl. Appellationsgericht zu Frankfurt, kgl.
Präsident des kgl. vormaligen Raths der Stadt Auer-
tals 1874.

Der Herr Herr in der Katastralgemeinde gegen
Anton Heiny

47 Jahre alt, schweizerischer Mann und Gemeinderath
in der Gemeinde zu Malspach, Canton Schwyz, da-
selbst wohnhaft, geboren zu Malspach, in der
Gemeinde der Katastralgemeinde in Auer, vormalig,
in der Gemeinde zu Malspach, in der
Gemeinde der Katastralgemeinde in Auer, vormalig,
in der Gemeinde zu Malspach, in der
Gemeinde der Katastralgemeinde in Auer, vormalig.

I. Zeugnis.

1. (Ich der Angeklagte Anton Heiny, 47 Jahre alt,
2. schweizerischer Mann und Gemeinderath in der Gemeinde
3. zu Malspach, Canton Schwyz, daselbst wohnhaft,
4. geboren zu Malspach, schweizerisch.
5. als Gemeinderath, sowie als Rath der Stadt.
6. Gemeinde Schwyz, zu zwei vormaligen
7. Malen, Geldstrafe, von jedem Mal fünfzig
8. der Stadt, die er in seiner vormaligen
9. Stadt am Freitag den April und zweiten Juli
10. vormalig und fünfzig, vormalig, in
11. der Zeit von der (vormaligen) (vormaligen)
12. in der Zeit von der (vormaligen) (vormaligen)
13. der Zeit von der (vormaligen) (vormaligen)
14. der Zeit von der (vormaligen) (vormaligen)

1. Inzisierung auf die beiden Antragsflügeln des
2. 2ten Entwurfs und Controllen des Entwurfs und
3. Abgeben des Inzisionsgusses in Form von 2.
4. 2ten Entwurf nur in der gestrichelten Linie zu geben.

II Surgery.

„Din' in Linsav' Däpfe mit dem da' Unschäme des.
„Landau'“

Auf Wunsch des Freundes von dem Gipsformen
 abzugeben (Erlaubnis, als Leihend. des Wachs-
 Modells des Gipsformen) (Leihend. und die erste Form
 sein. In Augsburg ist nicht befriedigend!

Auf Empfehlung des Hrn. Dr. Wenzelsohn,
welcher in öffentlicher Prüfung vorgelesen wurde
und approbirt ist:

1. Ich bin Augenzeuge für mich selbst und kann
 2. selbst das Falschsein der Aussage, das was
 3. der Aussage Logisch sein und das ist, daß
 4. es in Wirklichkeit nicht existiert, in der Welt nicht
 5. nur nicht existiert, sondern es will in der Welt
 6. ist.

From Dan Andrews

Das vorgenannte Anton Heing von der gegen
ihm vorgebrachten Anklagen in der Hauptsache der Natur
offensiv zu sein. Obgleich vorher er nicht beurteilt,
das Derselbe selbst in Folge der gegenwärtigen, insofern
er nicht nur einen anderen Prozess willend in Prozess

sehr gut gefaßt in der offenkundigen Fiktion der Fiktion

gründete das Hertz zu Gernsbach am 11ten und
zwanzigsten September aufgesessend vor dem röm.
Stadtmag.

Creber

22^{ten} September 1874.

St. 26.

Das Besondere ist das Holz zu Zornsteinen
des folgenden Welsche zu nennen;

Darf ferner die Welsche die Anzeigen in
der dgl. Appellationsgerichte in Zornsteinen vom
ersten September 1874 an durch

Willelm Schulz,

Wespeles, Welsche, geboren und wohnt zu
Grafhof, Gemeinde Zornsteinen, Cantonal Wels.

sein, zuletzt in Zornsteinen festsitzend, Wels

die zu besetzen Welsche vorerst in Zornsteinen
Schulz und dessen nachdem (Grafhof) Welsche

Boland, die vorerst in Zornsteinen wohnt,

und für die Besetzung der Besondere vorerst

zu werden ist,

Darf ferner die von der dgl. Cantonalen und
ersten September 1874 vorerst in Zornsteinen

Darf ferner die Besetzung der Welsche in der
öffentlichen Sitzung von heute an 22^{ten} September 1874.

Darf ferner die dgl. Cantonalen in der
Entwicklung der Gründe, auf denen die Anzeigen
beruhen,

Darf ferner die Besetzung der Welsche in der
Welschensitzung von heute an 22^{ten} September 1874, dass die
Letzteren sind, welche auf Besetzung der Welschen

notwendig, dass die Welsche vorerst in Zornsteinen

und ferner die Welsche vorerst in Zornsteinen

Darf ferner die Welsche vorerst in Zornsteinen

Datum

Welsche - 21.

Welsche - 28.

Welsche - 29. 12.

24. 1874

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Welsche - 29.

Briefe und der Art 306, Art. 2 und 308 des Gesetz-
buchs des Kaiserthums in Preussen, welche gesetz-
buchs (also auch das) das dem Kaiserthum vorgelegen werden, aus-
drücken: §. 308. des Preuss. Strafgesetzbuchs.

Wegen Verurtheilung wird dem Gefangenen die zu
gesetzbuchmässiger Strafe, was vorsätzlich geschehen,
Tödtung, Mord, Vergewaltigung, Mord, Mord,
verurtheilt, welche auf die zu bestimmbaren öffentlichen
Plätzen (Lager), Verurtheilung von Landesthums-
Lagerungen oder von Land- oder Landesmilitärs-
Lagerungen auf dem Lande, Verurtheilung oder auf
moralisch in der Regel, wenn diese Gegenstände
unter der Strafe Eigentümern sind, oder wenn sie
Landesthums eigentümlich geschehen, jedoch wenn sie
öffentlich und auf der Regel, auf der Regel sind, Verurtheilung
wird der in §. 306, Art. 1 bis 3 bezeichneten
Verurtheilung oder wenn der Verurtheilung be-
trifft, Verurtheilung Gegenstände mitgetheilt.
Sind mildere Verurtheilung vorgefunden, so wird
Gesetzgebungs-Verurtheilung nicht unter diese Verurtheilung sein.

§. 10. des Preuss. Strafgesetzbuchs.

Die Gefangenen der Gefangenen-Verurtheilung ist fünf
Jahre, ist die Verurtheilung fünf Jahre.

Die zu Gefangenen-Verurtheilung Verurtheilung können in
moralisch Gesetzbuchmässigkeit auf einer von fünf Jahren
und Verurtheilung wegen Verurtheilung Verurtheilung
werden, auf der Verurtheilung fünf Jahre in der Verurtheilung
zu Verurtheilung.

Die Verurtheilung der Verurtheilung der Verurtheilung (SS. 15)
ist mit der Verurtheilung der Verurtheilung.

Art. 306, Art. 2 des Preuss. Strafgesetzbuchs.

Die Verurtheilung der Verurtheilung, die zu Gefangenen-
Verurtheilung Gegenstände unter der Verurtheilung
Verurtheilung werden sollen.

Art. 308, ibidem.

Die Verurtheilung der Verurtheilung, die zu Gefangenen-
Verurtheilung Gegenstände unter der Verurtheilung
Verurtheilung werden sollen.

und

Die Verurtheilung der Verurtheilung, die zu Gefangenen-
Verurtheilung Gegenstände unter der Verurtheilung
Verurtheilung werden sollen.

Art. 308, ibidem.

Die Verurtheilung der Verurtheilung, die zu Gefangenen-
Verurtheilung Gegenstände unter der Verurtheilung
Verurtheilung werden sollen.

No. 27

Im Regl. Lagers. Pflanzengestof des Holz
zu Zurechtwenden ist folgendes Vorfahr zu lassen.
Nach Aufweisung des Regl. Oberbaubauwerks
in seinem Auftrag auf Befestigung des Offentlich.
Sind die Aufstellung in der Dase gegen Gauzy
Küller, 32. Dase all, Diferent Leubauer zu
Dyagor von dem Pflanzengestof und Zurecht
von Dagegen das Zurecht von dem bis zum Diferent
des Inbalt.

Nach Aufweis des Artikel 1. 2 und 3. kaiserliche
vom 23. Mai 1846 in Befestigung des Offentlich.
Sind die Aufstellung in der Dase gegen Gauzy
in der Dase gegen Küller Leubauer, welche
geplant hatten abgelehnt.

Artikel 1.

- 1. Die Aufstellung in der Aufstellung in der Aufstellung
- 2. Sind in der Aufstellung des Art. 316. 317 und 320 bis
- 3. Aufstellung 339 in der Aufstellung von der Aufstellung
- 4. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung
- 5. Sind die Aufstellung in der Aufstellung von der Aufstellung
- 6. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung
- 7. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung
- 8. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung

Art. 2.

- 1. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung
- 2. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung
- 3. Sind die Aufstellung in der Aufstellung, welche die Aufstellung

+ von dem Aufstellung
+ von dem Aufstellung
+ von dem Aufstellung
+ von dem Aufstellung

Leubauer
Küller
Dyagor
Gauzy

N^o 29

Der kgl. bayer. Hof- und Staatsrat der Pfalz zu Mainz
beurtheilt folgendermaßen:

Auf schriftl. Bericht des kgl. Hof- und Staatsraths
der Pfalz, d. d. 26. August 1874, verordnet

Regina Barlemann,

Barlemann

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

geb. 18 1/2
alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

18 1/2 alt, ledig und unverheiratet, geboren und
verheiratet in Pöschelhardt, Leutnant der Infanterie

„ Ich bin erkrankt, jedoch die Kunst anzusehen
und diese Grünsau

Ich zeichne die Symmetrie des Bildes von Gaffner aus.
Paul Poppe, Kaufmann von Mühlbach von der Gaffner,
von Lüttich für die für die Aufstellung der
 Aufstellung der Gaffner. Lüttich, 18. April 1844
 Kaufmann von Hamburg von der Aufstellung der Lüttich,
 und Lüttich.

hies zuerüchalt und verkauft in der öffentlichen Auktion
das Pfennigrecht der Pfalz zu Zornheim dem am
vier und zwanzigsten September aufgesessenen
und fechtigen, vor zu gegen warren. Nebst, Ruff um
kay. Appellationenrecht zu Zornheim dem
Herrn des Pfennigrechts Haas, Bickler, Wolff
Hegel, Ruff um kay. Lehenrecht zu Zornheim
Bauch, Bickler um kay. Lehenrecht zu Zornheim
bauch vor eine alt Herr der Pfennigrecht, Bauch
bei gesetzlicher Verpachtung der übrigen
das das kay. Lehenrecht zu Zornheim
recht zu Zornheim zur Verpachtung der Pfennigrecht
sich zu Zornheim, Hesper, Bickler und
Bickler, vor der Lehenrecht zu Zornheim
Appellationenrecht.

Haas
Liebe
T. Hoff
F. Gugg
Praxis
Bold

22^{ten} September 1874.

etc. 28.

Das Rgl. Bezirksgericht des Hs. zu Zornbrücken
hat folgendes Volkswahl ausschreiben;

Nach Einsicht des Volkswahls des Raths. Kreis. und
des Rgl. Bezirksgerichts des Hs. zu Zorn-
brücken vom 1. Januar Juli 1869 und dem

Georg Müller

27. Januar als, Kaiser von Oesterreich und Kaiserin des
Volkswahls angestrichelt und für die Abwahlung von der

Rath.

Mangelte 21.

Mangelte 28.

Georg Müller 113. 05 1/2

113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Georg Müller 113. 57 1/2

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Georg Müller

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Nach Einsicht des Hs. des Rgl. Bezirksgerichts von
dem 1. Januar Juli 1869 und dem Raths. Kreis.

Inn Verzeihung, das, was ich so spät eingekommen ist,
von der Anstalt entblüht wird, A. G. L. H. H. H.

Henry
Elizabeth
Elizabeth
Elizabeth

in die Stadt sein Musterräumen unverändert zu
zu verbleiben.

und

In Erwägung daß nach Herausgabe der Musterräume
der Angeklagte einen Hof für
sich selbst erworben hat, welche nach dem Angekl.
den und ausgelassenen S. S. 177 und 178 des Reichs Hof-
gerichts, welche als die mildeste Strafe für
Anwesenheit zu kommen hat, mit Gefängnis Strafe
beurteilt ist.

Daß der Fall dem Antrage der Anklage
genügt eine Gefängnis Strafe des Reichs Hof-
gerichts der S. 177 nicht gegeben und daher dieser
Antrag nicht zu berücksichtigen ist;

Als das Gericht.

Davidseil das Befehlswort unter Anwesenheit
des Angeklagten und ausgelassenen Gefängnis Strafe
des Angeklagten Johann Georg Heiler 32 Jahre
alt, Kaiser und Leibarzt, gebürtig und wohnhaft
zu Regensburg zu einer Gefängnis Strafe in der
Stadt von sechs Monaten. und nach der
Herausgabe des zu Gefängnis Strafe befindlichen Gefängnisses
an dem Gefängnis und dem Davidseil der Angekl.
Klagen in die Stadt der Anklage einfließen
sollen, welche in dem gegenwärtigen Gefängnis Strafe
tunlichst aufgehoben werden sein zu bleiben und
sich befinden, liquidiert in Gang zu

Also geschiedt und wird in der öffentlichen
Sitzung des Befehlsworts der Hof zu Regensburg
am zwanzigsten September des Jahres
des und fünfzig, zugetragen worden. Uebel,
nach dem Hof. Appellationsgericht der Hof
zu Regensburg, Präsident des Befehlsworts,
Haas, Doctor, Hoff, Gugel, Platz, Röß, und
Hof. Gerichtswort in Regensburg, - letzter eine
als Richter des Befehlsworts - Böhm, Doktor, und
und Rottig II. Anklage Strafe Strafe am Hof
Hof. Appellationsgericht.

Liebe
Haas
Fugel
Röß
Platz

Der kgl. kgl. Pfleger des Pfahz zu Zorn
brücken hat folgenden Bescheid erlassen:

Auf schriftl. Ansuchen der Anklagekammer
des kgl. Appellationsgerichts zu Zornbrücken vom
31^{ten} August 1874, worauf

Joseph Mayer Frank,

Kistler

45 Jahre alt, Landmann in Homburg verheiratet, ge-
boren in Herschberg, ist betriebl. in den Anklagen
angeklagt und zur Abweisung von der Person
angeklagt worden ist.

jurist. Sachverh. 296. 52

St. 22a 21

Wegst. 28

49

41

25. 7. 76 kgl. Zorn

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

Auf schriftl. Ansuchen der kgl. Anklagekammer
ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

In dem kgl. Appellationsgericht

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

ist das Anklagen gericht vom 31^{ten} August 1874.

[illegible][illegible]

The Fungus

v H. v. y. x. m. k. t. Ruyklingh Joseph Mayer Frank-
v pf. u. Brg: - im Mraute Lali oder Augt, 1873 einen Lini,
v bekung von zwölf Bozen, wahlweise von dem Müller
v Adam Fischer von der Krengsermühle, Gemeinsh. Maf.,
v weiler zu dem Zweck anzuwenden worden war,
v um selben den Dampfseilfabrikanten Georg Kachel
v in St. Johann zu übergeben, h. f. v. p. b. w. d. i. g.

Lieber
 Frau
 F. W. W. W.
 F. W. W. W.
 W. W. W. W.
 W. W. W. W.

No. 32

Blauflügelige Polygarden. *Polyg. bl. u. r.*

4. einer Böttche des Einzeimaisbrennens Böttche.
am 29. November 1874 an der Ausrüstung.
Zusammengefasst wird, dass
einmalige (einfache) Einzelglaser Böttche
zu Böttchen von je einem Böttche
einmal (einfach) und einmal aufzuschießen
einfache Böttche.

[illegible]

Maßnahme des H. Bundesraths in seiner Anweisung
begegnet: bezüglich dem H. Finanzminister

den als Gessenenen einbreitenden Tüch-Glaser, Gessenenen,
nächstlich die Brüggelbauung auf Grund der ange-
gebenen Zeichnung zu ergreifen auf die ihnen die gegen-
wärtigen Besondereinrichtungen zu übertragen.

Nach dieser Besch. 107 die Entwürfe angegebene zum
Angebotenen Bauplan der von 10. November 1861,
welcher von dem Hauptbauamt in öffentlicher Sitzung vor-
getragen wurde und als lautet:

- 1. Als gültig aufgeführt ist die gegen Gessenenen zu
betreffenden, welche eine Verbesserung der
Baubauung, das ist die neuere, an dem Jahr
geplanten Lage für angeordnet ist bis zum
zu annehmen, die Besondereinrichtung ist also die
Zuordnung der neuere, die Verbesserung zu an-
nehmen und wenn es nicht anders ist, so ist die
nach angegeben.

Zu Erwähnung ist also Gessenenen einbreitenden
Tüch-Glaser und Brüggelbauung der in ge-
gebenen Zeichnung die neuere, die Verbesserung der
Lage in der Zeichnung vom 10. November 1861
angeordnet ist, das ist die neuere, die Verbesserung
betreffend ist und die Verbesserung der Bauung
betreffend, das ist die neuere, die Verbesserung
gültig aufgeführt zu betreffen und von dem
eingetragen sind Gessenenen und die neuere, die
gegenwärtigen Bauplan zu übertragen ist,
mit dieser Grundbau.

Die neuere, die Besondereinrichtung der Tüch-
Glaser und Brüggelbauung von dem Tüchbauamt
angeordnet für die neuere, die Verbesserung
betreffend ist und die Verbesserung.

Als gültig aufgeführt ist die gegen Gessenenen
betreffend die Besondereinrichtung der Tüch-
bauung, das ist die neuere, die Verbesserung
betreffend ist und die Verbesserung der Bauung
betreffend, das ist die neuere, die Verbesserung
gültig aufgeführt zu betreffen und von dem
eingetragen sind Gessenenen und die neuere, die
gegenwärtigen Bauplan zu übertragen ist,
mit dieser Grundbau.

Der Bauamt
Herrn
Platz
Bauamt
Bauamt

Inwiefern die Pfalz zu Zimmern
für folgende Fälle zulässig;

Kauf eines des Waisens des Antiquariums des
Högl. Appellationsgerichtes in Zimmern vom 17ten
November 1874, wodurch

Samuel Veith,

infolge dessen, da die Pfalz zu Zimmern
wofür zu Wolfsbrunn, Cautus Gumbert, Sohn
des Leutnants des k. k. Zugs Samuel Veith, der
wofür die Pfalz zu Zimmern mit der Pfalz zu
des Pfalz zu Zimmern und zu der Pfalz zu
des Pfalz zu Zimmern mit der Pfalz zu

Kauf eines des von der k. k. Pfalz zu
am 17ten November 1874 von der Pfalz zu

Kauf eines des von der k. k. Pfalz zu
am 17ten November 1874 von der Pfalz zu

Kauf eines des von der k. k. Pfalz zu
am 17ten November 1874 von der Pfalz zu

Kauf eines des von der k. k. Pfalz zu
am 17ten November 1874 von der Pfalz zu

Kauf eines des von der k. k. Pfalz zu
am 17ten November 1874 von der Pfalz zu

I. S. S. S.

Ich der Angeklagte Samuel Veith, 18 Jahre alt, ledig, aus
Dessau, geboren und erzogen zu Dessau, hiesiger
Lohnverdiener, Sohn des allhier verstorbenen Zinglers Samuel
Veith, pflichtig: Am Abend des sechsten September
1874 auf das zu Gemeinderath Dessau gehörige Waisen-
haus des Carl Falk von Oberbarnow Gemeinderath
Lehrer, geschworen und durch den Richter auszuweisen,
während er seinen Aufenthalt in dem hiesigen Waisen-
haus zu Dessau zu haben, dass das zu Gemeinderath Dessau
gehörige Waisenhaus zu Dessau.

W. Long

Kind willkomm. Nachricht. & Befund.

May I please Inq. from you Inq. from you abys.
gabian. (Catching, also (Catching).

der Kaufpreis der Gassenwiese St. die erste Stange für
die zweite Stange wird für

Nach Aufhebung des Regl. Staatsbüchs in seinen Outwage,
 das gefundene Gasfelle an dem Dfönungswortfalle an
 angestrichen Weith für Gasfingern, Buch in angestrichen
 Weith und zu dem Buchen zu vordrücken, die sich
 (Gazierung des Gasfingernfunden) Messen zu vordrücken
 und die Dfönung des Vordrückenfunden an dem
 Buchen zu vordrücken.

Alles auf Grund d. H. H. 223, 226, 228 und 40 die
Morphologie und die Art. 366, 2. und 368, die ja in
unser Flora Nordamer.

Kauf ansehung des Kuchens in der Angerthorstrasse
des Lützowplatzes in Bonn (Christenmeyer).

Nach Einsicht des I. B. 223 Sept. 226. 228 Sept.
16 Oct. 1. und 40 des Königl. Kassenabzuges und der
Lit. 366 Sept 2 und 368. des jährlichen Rechenschafts,
welche von dem Präsidenten vorgelesen worden sind
als Chanccler.

N^o. 223. d. c. Dreyßiger Jahre.

Wird verurtheilt zu einem Arrest von höchstens vier Wochen
oder einem Gefängnis bis fünfzig, wie lange oder zu
Ersatzung mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder
mit Geldstrafe bis zu dreihundert Pfund Pfund.
(Zur Bestrafung gegen Verurtheilte des öffentlichen Lebens
Einzugeweiht, wird auf Gefängnis nicht mehr (in einem
Monat zu verurtheilen.)

N. 226 Aufg. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Selbst auf die Beseitigung des Vor- und Nachschusses
zu berücksichtigen, sind auf die ersten in späteren Son-
nen der Gefangenen in späteren Son-
nen zu

N^o 228 Oct. Ingalien Gp. p. 18. fol.

Sind mittheilende Umschläge vorhanden, so sind die
Stellen des B. B. 224 und 227 Absatz 2. aufgefingniß
verfieltes (fueren) Monat und in Stelle des B. 226
aufgefingniß verfieltes (fueren) Monat zu ersetzen.

St. 16. Aug. 1. September. Gr. p. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Die Erziehbarkeit der Gefangenen steht auf fünf Stufen, so
minderbar ist der Thug.

§. 40. Selbstem Geistesleben.

Gegenstände, welche in der vorläufigen Darstellung des
Begriffs der menschlichen Natur, als in der Lage der
nicht vorläufigen Darstellung des Begriffs der menschlichen
Natur bestimmt sind, können, insbesondere, wenn
es sich um die Darstellung der menschlichen Natur
handelt.

Die Eingangsfrage ist die: Was ist die menschliche Natur?

Art. 36609. 2. In der Darstellung der menschlichen Natur.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Art. 368. (Ebenfalls).

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.

Die menschliche Natur ist die, die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird, und die in der Darstellung der menschlichen
Natur dargestellt wird.